

Infos für Institutionen

1. Ausgangslage

In der Schweiz besteht ein genereller Mangel an Fachpersonal für die medizinische Grundversorgung. «Die mobile Heimarztpraxis» hat darauf eine Antwort. Wir stellen Ihnen einen mobilen Arzt zur Verfügung, der regelmässig in die Institution kommt.

Das MEDAXO-Team gewährleistet im Wesentlichen folgende Leistungen:

1.1. Ärztliche Betreuung von Heimbewohnenden

- Übernahme der ärztlichen Verantwortung bei Eintritt mittels Anamnese, Fremdanamnese, Eintrittsuntersuchung, Diagnosestellung, Verordnung von Arzneimitteln und notwendigen Therapien, Besprechung Patientenverfügung, Wünsche des Bewohners.
- Die ärztliche Eintrittsvisite erfolgt unmittelbar nach dem Eintritt an der regulären Visite. Wir nehmen uns Zeit um den neuen Bewohnenden kennenzulernen. Ausnahme: Es besteht ärztlicher Handlungsbedarf, welcher eine Visite bereits am Eintrittstag notwendig macht.
- Ärztliche Betreuung mittels regelmässiger Visite direkt beim Bewohnenden im Zimmer mit Überprüfung der Medikamente, Therapien, Anamnese und Untersuchung.
- Form der Visite: mind. 2xjährlich strukturierte Visite nach RAI oder BESA-Vorgabe und bei medizinischem Bedarf.
- Regelmässige Heim-Visiten werden individuell – je nach Bedarf – geplant. Diese finden in einem regelmässigen Rhythmus statt und zu den regulären Arbeitszeiten der Pflege.
- Verordnung und Überwachung der **medizinischen Therapien** (Physio-, Ergotherapie, Logopädie) und Austausch mit den zuständigen Therapeuten.
- Verordnung und Evaluation freiheitsbeschränkender Massnahmen unter Berücksichtigung des Betriebskonzeptes der jeweiligen Institution.
- Angebot Palliative Care in der Grundversorgung unter Berücksichtigung «Empfehlung und Instrumente für die Umsetzung zur Allgemeinen Palliative Care».
- Zusammenarbeit mit Spezialisten anderer Fachdisziplinen, wie z.B. Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Ophthalmologie, Dermatologie, etc.
- Gespräche mit Bewohnenden, Angehörigen, Pflege und weiteren beteiligten Personen nach Einladung.
- Erstellen von IV-Zeugnissen, Antrag Ausweis BETAX, Antrag für Beistandschaft, Gefährdungsmeldungen, etc.
- Ausfüllen der RAI oder BESA-Formularen.

1.2. Sicherstellung der Erreichbarkeit für Fragen und Nofälle ausserhalb der vereinbarten Visitenzeiten, 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

1.3. Hospitalisation

- Falls Bewohnende hospitalisiert werden müssen, wird die Einweisung mit der Pflege zusammen koordiniert. In Absprache mit den Angehörigen kann der Bewohnende das Spital selber wählen. Nach Möglichkeit wird diesem Wunsch entsprochen.

Unsere **medizinische Grundversorgung** entspricht den medizinisch-ethischen Richtlinien und der Empfehlung «Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und den «Richtlinien für in Alters- und Pflegeheim tätige Ärztinnen und Ärzte» der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie.

Sind Sie interessiert an einer Zusammenarbeit? Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.